

# Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Leverkusen, Fachbereich

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke als Eigentümerin

und

---

(nachfolgend Mandatsträger/in genannt)

**über die Überlassung eines iPads im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit durch die Stadt Leverkusen.**

## 1. Inhalt

Die Stadt Leverkusen stellt dem/der Mandatsträger/in ein iPad für den mobilen Zugriff auf die elektronischen Sitzungsunterlagen zur Verfügung. Es wird neben zwei speziellen Apps ein WLAN-Zugang bereitgestellt, über den innerhalb der städtischen Sitzungsräume ein online-Zugriff auf die Sitzungsunterlagen erfolgen kann.

Das Gerät ist mobilfunkfähig, es wird jedoch seitens der Stadt Leverkusen kein entsprechender Vertrag gestellt. Es steht dem/der Mandatsträger/in frei, einen Vertrag zur Internet-Nutzung (Datentarif) selbst abzuschließen oder ggf. Multicards (Nutzung mehrerer SIM-Karten über einen Vertrag) zu nutzen.

Das Gerät wird leihweise im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit zur Verfügung gestellt. Der Nutzer ist verpflichtet, das Gerät und die dazugehörige Software bestimmungsgemäß zu verwenden und vor dem Zugriff Dritter zu schützen sowie mit dem Gerät pfleglich und sorgfältig umzugehen. Die Weitergabe des Gerätes an Dritte ist nicht gestattet. Die bereitgestellte Software darf nicht entfernt oder auf andere Speichermedien übertragen werden. Die eingestellten Sicherheitseinstellungen und Grundkonfigurationen dürfen nicht verändert werden. Der Nutzer ist verpflichtet, Updates zeitnah zu installieren. Bei Bedarf wird hierzu ein Support durch die ivl GmbH angeboten, siehe Punkt 3.

Die Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit schriftlich kündbar. Das Gerät ist zum Kündigungstermin an die ivl GmbH, Overfeldweg 55, 51371 Leverkusen zurückzugeben.

## 2. Sicherheit

2.1 Das iPad ist im App-Store mit einem zentral festgelegten Account (der sogenannten Apple-ID) personalisiert. Die Apple-ID wird durch den/die Mandatsträger/in gemeinsam mit der ivl GmbH zu dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Apple eingerichtet und darf

nach Einrichtung des Gerätes nicht gewechselt werden, da sonst die Verfügbarkeit bzw. dauerhafte Funktionsfähigkeit bereits installierter Software nicht mehr gewährleistet ist. Sollte der/die Mandatsträger/in bereits über eine Apple-ID verfügen, so kann auch diese genutzt werden. Von dem/der Mandatsträger/in können eigene Bezahlungsfunktionen für Zusatzapplikationen hinterlegt werden.

- 2.2 Ein Diebstahl oder Verlust des Endgeräts ist unverzüglich an die ivl GmbH zu melden. Dies kann sowohl persönlich, aber auch per E-Mail oder telefonisch erfolgen (Kontaktangaben siehe unten).

In diesem Fall werden alle auf dem Endgerät gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten) per Fernzugriff gelöscht.

- 2.3 Die Datensicherung obliegt dem Nutzer.
- 2.4 Die Zugangscodes und Login-Daten müssen aus Sicherheitsgründen in jedem Fall getrennt vom Gerät sicher aufbewahrt werden. Ohne diese ist ein Löschen der Daten per Fernzugriff (siehe Ziffer 2.2) nicht möglich.
- 2.5 Der/die Mandatsträger/in ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes NRW außerhalb der Mandatos App zu speichern.
- 2.6 Bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit für die Stadt Leverkusen werden alle auf dem Endgerät gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten), per Fernzugriff gelöscht.

### **3. Bereitstellung der Geräte/Support**

- 3.1 Die Stadt Leverkusen legt jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik und wirtschaftlichen Erwägungen fest, welche Geräte in welcher Ausstattung bereitgestellt und gegebenenfalls ausgetauscht werden.
- 3.2 Die iPads sind mit der ebenfalls zur Verfügung gestellten Schutzhülle zu betreiben.
- 3.3 Der technische Support durch die ivl GmbH beinhaltet die Betreuung der Hardware und der empfohlenen Software-Produkte einschließlich der Mandatos App, sowie Beratung und Unterstützung bei der Ersteinrichtung und Datensicherung. Die Geräte werden mit einem elektronischen Handbuch ausgestattet, welches als Hilfefunktion dient.
- 3.4 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die über die Mandatos App bearbeiteten Dokumente lokal auf dem Gerät abgespeichert werden. Diese Daten können derzeit nur auf ein Ersatz-Gerät übertragen werden, wenn zuvor eine Sicherung des iPads durch den Nutzer durchgeführt wurde.
- 3.5 Für Mandatsträger/innen wird nach Terminabsprache von der ivl GmbH ein Support/ Beratung angeboten.

- 3.6 Soweit vorhanden, können die Stromanschlüsse in den Sitzungsräumen zum Laden der Geräte verwendet werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten. Der/die Mandatsträger/in ist für eine ausreichende Ladung des mobilen Endgerätes selbst verantwortlich.

#### **4. Online-Nutzung (Internet-Verbindung) / Offline-Nutzung**

Für die online-Nutzung der elektronischen Sitzungsunterlagen wird eine Internetverbindung benötigt, die über Mobilfunk oder WLAN hergestellt werden kann. Die Stadt Leverkusen stellt eine WLAN-Ausstattung in städtischen Sitzungsräumen bereit, zu der die Mandatsträger/innen einen Zugang erhalten. Eine darüber hinausgehende eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt dem/der Mandatsträger/in.

Nach vorherigem Download der Sitzungsunterlagen über eine online-Verbindung ist eine offline-Nutzung ohne Netzverbindung, z.B. in den Sitzungen oder unterwegs möglich.

#### **5. Nutzung des WLAN-Portals der Stadt Leverkusen**

- 5.1 Der Zugang zum WLAN-Portal erfolgt durch Freischaltung der Tablets per MAC-Adresse (Geräteadresse). Die Freischaltung der MAC-Adresse erfolgt nur für Nutzer, die diese Nutzungsvereinbarung akzeptieren und durch ihre Unterschrift bestätigen.
- 5.2 Durch die Freischaltung der MAC-Adresse übernimmt die Stadt Leverkusen keinerlei Verpflichtungen. Die Bereitstellung erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten.
- 5.3 Hiermit wird jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung und Schadenersatz seitens der Verwaltung ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder downgeladeter Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen Virenbefall durch Verwendung des bereitgestellten WLAN übernommen.
- 5.4 Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger Inhalte sind untersagt.
- 5.5 Dem Nutzer ist ausdrücklich untersagt, das WLAN widerrechtlich zum Download oder zur widerrechtlichen Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden.
- 5.6 Jede missbräuchliche Verwendung des WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder die Stadt Leverkusen nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt.

- 5.7 Sollte die Stadt Leverkusen durch die Verwendung des WLAN durch den Nutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Nutzer verpflichtet, die Stadt Leverkusen diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 5.8 Bei Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarungen oder bei Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.9 Um eine missbräuchliche Verwendung des Internet nachweisen zu können, werden personenbezogene Daten durch den Dienstprovider nur insoweit erhoben, wie Rechtsvorschriften dies erlauben.

## 6. Kosten und Haftung

Das Endgerät wird dem/der Mandatsträger/in unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist bei Beendigung der Mandatstätigkeit zurückzugeben. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung für persönlich beschafftes Zubehör, Software, Energiekosten oder Kosten für einen Drucker etc.

Im Fall einer Verletzung dieser Nutzungsvereinbarung hat die Stadt Leverkusen das Recht, diese Vereinbarung zu widerrufen.

Für Rechtsverletzungen, die sich aus der nicht bestimmungsgemäßen Nutzung des Endgerätes ergeben, haftet der/die Mandatsträger/in selbst. Diese Haftungsregelung gilt uneingeschränkt und ist nicht an bestimmte Applikationen gebunden oder verändert sich auch nicht zu bestimmten Nutzungszeiten (z. B. Sitzungszeiten).

Für eine Rücksetzung des Gerätes wird das Apple-ID-Passwort benötigt. Liegt dieses nicht vor, wird der entstehende Schaden dem/der Mandatsträger/in Rechnung gestellt.

Bei rechtswidriger Nutzung durch den/die Mandatsträger/in behält sich die Stadt Leverkusen vor, Ersatz für hierdurch entstandene Schäden geltend zu machen.

Die Haftung des Mandatsträgers/der Mandatsträgerin für das Gerät bei Verlust oder Beschädigung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

MAC-Adresse: \_\_\_\_\_

Gerätetyp: \_\_\_\_\_

Leverkusen, den

\_\_\_\_\_  
Stadt Leverkusen

\_\_\_\_\_  
Mandatsträger/in

---

Kontakt bei Verlust/ Diebstahl/ Rückgabe des Endgeräts:

ivl GmbH  
Overfeldweg 55  
51371 Leverkusen

Mail: [hotline@ivl.de](mailto:hotline@ivl.de)  
Rufnummer Hotline: 0214/8658-111